

Robert Marjolin, Meine Leidenschaft Europa

Legende: In seinen Memoiren erwähnt Robert Marjolin, ehemaliger Vize-Präsident der ersten Europäischen Kommission, die Einführung und die Tätigkeit der ersten zehn Jahre dieser Institution.

Quelle: MARJOLIN, Robert. Meine Leidenschaft Europa. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1988. 478 S. ISBN 3-7890-1540-9.

Urheberrecht: (c) Nomos Verlagsgesellschaft

URL: http://www.cvce.eu/obj/robert_marjolin_meine_leidenschaft_europa-de-adc9be0a-4dbd-449d-80dc-bf15e084972c.html

Publication date: 21/10/2012

Robert Marjolin, *Meine Leidenschaft Europa*

[...]

Die Flitterwochen 1958-1962

Der Römische Vertrag trat am 1. Januar 1958 in Kraft. In den folgenden Wochen begann die Verwaltung der Gemeinschaft, sich einzurichten. Die Vertreter der mitgliedstaatlichen Regierungen versammelten sich am 6. und 7. Januar 1958 in Paris und schritten zur Ernennung der Europäischen Kommission: Walter Hallstein wurde zum Präsidenten ernannt, Sicco Mansholt, Malvestiti und ich zu Vizepräsidenten. In den Wochen danach organisierte sich die Kommission und verteilte die Aufgaben unter ihren Mitgliedern. Wie ich gewünscht hatte, übernahm ich Wirtschaft und Finanzen sowie Energiefragen und zusammen mit Jean Rey die Frager der Handelspolitik. Wir ließen uns in einem Gebäude nieder, das die belgische Regierung für uns in Brüssel in der Rue Belliard gemietet hatte, bis wir dann später in die Avenue de la Joyeuse-Entrée umziehen sollten.

[...]

Der Gemeinsame Markt wurde fast vollständig in zehn Jahren aufgebaut, von 1958 bis 1967. Man kann diese Zeit in zwei Abschnitte gliedern. Von 1958 bis 1962 währten die Flitterwochen zwischen den mitgliedstaatlichen Regierungen und den europäischen Organen. Das heißt nicht, daß es keine Zeiten der Spannung gegeben hätte, wie etwa 1961/62, als man zu einer ersten Einigung über Grundsätze und Ingangsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik gelangen mußte, aber diese Spannungen gefährdeten in keinem Augenblick das Bestehen der Gemeinschaft. Gewiß äußerte sich General de Gaulle von Zeit zu Zeit in einem Ton, daß man verstehen mußte, Frankreich könnte aus dem Gemeinsamen Markt austreten, wenn die Verpflichtungen, die im Römischen Vertrag und seinen Folgetexten tatsächlich (oder seiner Meinung nach) niedergelegt waren, nicht eingehalten würden. Aber da jedermann entschlossen war, eine Einigung zu erreichen, beeindruckte dieses Donnerrollen nicht übermäßig.

[...]

Um gut zu verstehen, was sich in diesen ersten zehn Jahren während des gemütlichen Anfangs und zur Zeit der anschließenden brutalen Frontenbildungen zutrug, ist es wesentlich auseinanderzuhalten, was im Vertrag klar und deutlich ausgedrückt ist und was an viel ehrgeizigeren und oft verworrenen Bestrebungen in den Köpfen einiger Väter des Vertrags spukte.

Was klar ausgedrückt wurde, sind der fortschreitende Abbau der Handelshemmnisse für Industrieerzeugnisse und die Erstellung des gemeinsamen Zolltarifs sowie die schrittweise Einrichtung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer. Auch die Artikel über die künftige gemeinsame Agrarpolitik und die Assoziierung der Überseeländer konnten als genaue Verpflichtungen gelten, auf die man sich stützen durfte, um diesen Vertragskapiteln einen greifbaren Inhalt zu geben. Ich nenne nur diese Beispiele, denn die Liste der im Vertrag enthaltenen Verpflichtungen ist an sich viel länger.

Wenn man dagegen von Wirtschaftsunion sprach, wußte damals und weiß auch heute niemand, was das bedeutete. Die Wörter »harmonisieren« und »koordinieren« kommen ständig im Vertrag und den damaligen Erläuterungen vor, ohne daß man davon jemals eine einigermaßen genaue Begriffsbestimmung hätte geben können. Es gab eine Kluft der Verständigung zwischen den einen, für die nur genaue Bestimmungen zählten, und den anderen, die sich um unmittelbare wirtschaftliche Ziele wenig sorgten und für die ein im Vertrag nur vage angedeutetes politisches Ziel die Hauptsache war. Für letztere war die Zollunion mit ihren Fortsätzen nur eine Zwischenstation auf dem Wege zur Wirtschaftsunion und diese wiederum nur eine der Schubkräfte in der Bewegung hin zu einem westeuropäischen Bundesstaat.

Diese Kluft zeigte sich besonders deutlich, wenn es um die Organe ging, hier insbesondere die europäische Kommission. Nehmen wir die zwei äußersten Vorstellungen: für die einen setzte sich die Kommission aus von den Staaten ernannten Oberbeamten zusammen, die diesem Staat bei den Verhandlungen zu helfen und

deren Beschlüsse auszuführen hatten; die Kommission hatte keine eigene Machtbefugnis und durfte keine haben. Dieser Standpunkt wurde vor allem von der französischen Regierung geäußert, aber die meisten, wenn nicht alle anderen Regierungen teilten ihn insgeheim mehr oder weniger. Wenn sie ihn gewöhnlich nicht so laut wie die Franzosen oder gar nicht ausdrückten, so deshalb, weil sie mit der Meinung in Parlament und Öffentlichkeit zu rechnen hatten, die beide an dem Gedanken eines bundesstaatlichen Europas hingen.

Nach dieser anderen Vorstellung, die unter den meisten Mitgliedern der europäischen Versammlung in Straßburg verbreitet war, gaben die Gemeinschaftsorgane bereits eine Vorahnung von dem künftigen europäischen Bundesstaat. Die europäische Versammlung wäre natürlich sein gesetzgebendes Organ, die Kommission das vollziehende. Für den Ministerrat eine Rolle zu finden, war man etwas in Verlegenheit; er wäre vielleicht eine zweite Kammer, die Hohe Kammer. Die Straßburger Abgeordneten wurden in ihrem Ehrgeiz durch einen Artikel des Römischen Vertrags bestärkt - die Wiederholung eines Artikels im Pariser Vertrag über die Gründung der Montanunion -, wonach die europäische Kommission der europäischen Versammlung verantwortlich war.

Die Dinge schienen also klar zu sein: der Gegensatz zwischen dem bundesstaatlichen Europa und dem Europa der Staaten würde sich eines Tages durch die Niederlage der einen und den Sieg der anderen oder einen Vergleich lösen. Aber die Komplikationen begannen, als sich die Frage der Assoziierung Großbritanniens mit dem Gemeinsamen Markt und danach seines vollen Beitritts stellte.

[...]